

Anfrage
für den
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 26. April 2022

Christina Urlaub
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2784
grueneratsfraktion@goettingen.de /
c.urlaub@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 11. April 2022

Parkraummanagement

Vorbemerkung:

Ein notwendiger Beitrag zur Mobilitätswende ist das Parkraummanagement. Wichtige Bausteine sind zum einen die Bewirtschaftung des Parkraumes, aber auch die Zuweisung der Parkflächen für PKW für andere Mobilitätsformen als das Auto.

Die Bewirtschaftung von Parkraum sorgt dafür, dass die Kosten von Parkplätzen von den Personen getragen werden, die sie in Anspruch nehmen. Die Kosten für den Stellplatz für PKW im Innenstadtbereich müssen höher sein als die Kosten für die ÖPNV-Nutzung, um den Umstieg auf andere Verkehrsmittel als den PKW attraktiv zu machen. Dabei ist ein gestaffeltes Parkgebührenmodell – je näher an der Innenstadt sowie in der Innenstadt umso teurer – sinnvoll und anzustreben.

Die konsequente Ahndung von Verstößen nach geltendem Recht würde zudem wesentliche Missstände eindämmen. Das Parken auf Gehwegen führt zur Benachteiligung von Fußgänger*innen, die aber besonderen Schutz und Vorzüge genießen sollten - insbesondere Begegnungsverkehre von Rollstuhlfahrer*innen, Kinderwagen, Menschen mit Rollatoren u.a. Auch das Gefahrenpotential steigt durch das Gehwegparken.

Mit Bezug auf die Vorlage Ref07/0025/22 „Parkraummanagementkonzept für die Stadt Göttingen“ fragen wir daher die Verwaltung:

1. Welche rechtlichen Bedingungen müssen erfüllt sein, um in einem Gebiet Parkraumbewirtschaftung einzurichten?
2. Welche Schritte müssen dafür eingeleitet werden?
3. Nach welchen Vorgaben richtet sich die Toleranz der Verwaltung, Gehwegparken nicht zu ahnden, solange die Restbreite des Gehwegs einen Meter nicht unterschreitet?
4. Welche rechtliche Grundlage gibt es für diese Vorgehensweise?
5. Aus welchen Gründen wird nicht jedes auf dem Gehweg parkende Fahrzeug geahndet?
6. Nach welchen Kriterien wird das Parken auf Radwegen geahndet?
7. Ist es zutreffend, dass sich die Personalstellen des Ordnungsamtes, die den ruhenden Verkehr überwachen, selbst rechnen und damit den städtischen Haushalt nicht belasten?

Wir bitten um eine mündliche Beantwortung im Ausschuss.